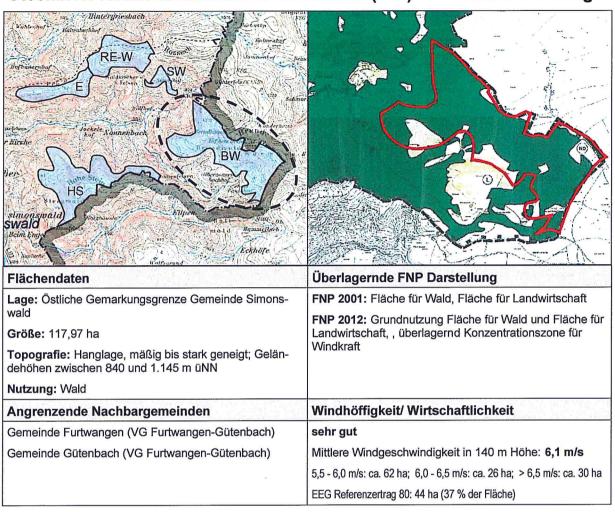
Steckbrief Konzentrationszone Brendwald (BW)



Stand: Offenlage

Stand: 14.02.2013

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

- Regionalplan: nicht gegeben
- Naturschutzrechtliche Schutzgebiete: Naturdenkmal, Landschaftsschutzgebiet
- Wasserrechtliche Schutzgebiete: nicht gegeben
- Waldrechtliche Schutzgebiete: Bodenschutzwald, Erholungswald, Generalwildwegeplan
- Denkmalschutz: nicht gegeben

Bewertungskriterien für Siedlung und Umwelt

Lage/Erschließung	gut Konfliktpotenzial	
Die Fläche gehört zur Gemeinde Simonswald und liegt auf der Gemarkung Obersimonswald. Zufahrtsmöglichkeiten über eine Gemeindestraße und Forstwege.		
Schutzgut Pflanzen/Tiere und Biotope		
Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 32 NatSchG, § 30a LWaldG), Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG)	gering - mittel (+ND); Konflikte vermeidbar	
Windenergiesensible Vogelarten	mittel-hoch; Konfliktintensität mittel-hoch: VSG- Kulisse, Auerhuhn Kategorie 2, Verdichtung Vogelzug	
(inkl. Auerhuhn)		
	Auerhuhn-Gebiet : Kategorie 2 (Teilflächen, VSG)	
Windenergiesensible Fledermausarten	mittel	
Generalwildwegeplan	Achse im nördlichen Teil querend	

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch-Gutach-Simonswald Teilflächennutzungsplan Windenergie

Schutzgut Boden	Konfliktpotenzial gering		
Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme			
Schutzgut Wasser	Konfliktpotenzial		
Oberflächengewässer (Flächeneingriff, Nähe)	nicht gegeben bzw. im Einzelfall vermeidbar		
Grundwasser (Stoffimmissionen)	nicht gegeben bzw. im Einzelfall vermeidbar		
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktpotenzial		
Örtliche Luftqualität/ Klimatische Verhältnisse und Funktionen	nicht gegeben		
Schutzgut Landschaftsbild/Erholung	Konfliktpotenzial		
Eigen- und Erholungswert der Landschaft	hoch		
Sichtbarkeitsanalyse/ betroffene Flächen im 3 km-Wirkraum	mittel - hoch (einsehbar von ca. 42,2 % der Gesamtfläche)		
Visuelle Wirkungen Umgebung (Sichtbereichsanalyse/ Sichtorte)	mittel - hoch		
Spezifische Erholungsfunktionen der Landschaft	sehr hoch (Panorama Brend, AP, Hütte, Westweg)		
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Konfliktpotenzial		
Kulturdenkmäler/ Bau - und Bodendenkmäler	nicht gegeben		
Schutzgut Menschen	Konfliktpotenzial		
Belange des Immissionsschutzes (Schutzabstand Lärm)	gering/ keine		

Konfliktpotenzial gesamt

gering-mittel	mittel	mittel-hoch	hoch	sehr hoch

Abwägung / Empfehlungen

- Die Konzentrationszone Brendwald ist bezüglich der Windhöffigkeit sehr gut geeignet; die Erschließung als gut einzustufen. Die Fläche ist unter den zur Festsetzung vorgesehenen Flächen durch den höchsten Anteil (30 ha) der besten Höffigkeitsklasse > 6,5 gekennzeichnet (mittlere Windgeschwindigkeit > 6,5 m/s in 140 m Höhe), besitzt auch in der Kategorie 6,0 - 6,5 einen erheblichen Flächenanteil (26 ha) und hat ein Flächenpotenzial von insgesamt 118 ha. Die Fläche besetzt unter den festsetzbaren Alternativen die absolute Spitzenposition hinsichtlich der zu erwartenden Effizienz. Der Anteil der Fläche, die den EEG-Referenzertrag 80 erfüllt, beträgt 37 % (44 ha).
- Die Fläche unterliegt Restriktionen, die unter den folgenden Hinweisen aufgeführt und bei der Standortfestlegung bzw. im Genehmigungsverfahren der Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind. Das Konfliktpotenzial mit dem Schutzgut Landschaft wird als hoch bewertet; diese Restriktion ist mit der hervorragenden Windhöffigkeit der Fläche abzuwägen. Auch die anderen betroffenen Belange sind im Rahmen der Festsetzungsentscheidung abwägbar. Das durch die umweltbezogenen Restriktionen insgesamt resultierende Konfliktpotenzial wird gemäß Umweltbericht als mittel eingestuft.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach wünscht eine weitere Abstimmung über die Standorte. Zur Konzentrationszone BW wurde keine spezifische Stellungnahme abgegeben.
- Im Ergebnis der Abwägung wird die Fläche nach derzeitigem Kenntnisstand als geeignet eingestuft.
 Es erfolgt daher die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen im Teilflächennutzungsplan Windkraft in einer Größe von 124,26 ha unter Beibehaltung der Grundnutzungen Wald und Landwirtschaft.

Hinweise für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

Standortspezifische Hinweise

- Für den Bereich des Plangebiets besteht eine Bauhöhenbegrenzung von 1.224 m über NN, da sie sich unter einem Streckenabschnitt des Nachttiefflugsystems für Jets befindet. Eine Anhebung der Bauhöhenbegrenzung um bis zu 300 Fuß ist für den Bau von Windkraftanlagen (WKA) grundsätzlich möglich. Hierzu muss eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden, wenn Standort und Höhe der Anlage bekannt sind.
- Auf FNP-Ebene ist die Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG durch die Festsetzung der Fläche mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Das Konfliktpotenzial für windenergiesensible Vogelarten wird als mittel bis hoch bewertet. Bei der Festlegung von Standorten wird überprüft, ob die artenschutzrechtlichen Bestimmungen jeweils eingehalten sind, ggf. unter Einbeziehung standortspezifischer Vermeidungsmaßnahmen. Dies gilt ebenso für die Artengruppe Fledermäuse (Konfliktpotenzial mittel).
- Bezüglich des Auerhuhns sind geringe Teile im nördlichen Bereich der Fläche der Schutzkategorie 2 zuzuordnen (= problematisch).
- Bei der Standortfestlegung sind mögliche Wirkungen auf den Generalwildwegeplan zu überprüfen.
- In der Fläche sind große Bereiche als Bodenschutzwald und geringe Teile als Erholungswald ausgewiesen.
- Die Fläche liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet.

Allgemeine Hinweise zu Standortfestlegung und Genehmigung

- Die Einhaltung der Richtwerte der TA-Lärm zur nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzung ist nachzuweisen.
- Neben den Umweltauswirkungen der Windkraftanlage selbst, sind auch die bau- und anlagebedingten Eingriffswirkungen insbesondere durch Zuwegung und Infrastruktur zu ermitteln.
- Da Windkraftanlagen den Hörfunk- und TV-Empfang stören können, ist eine Abstimmung mit dem Südwestrundfunk Baden-Baden vorzunehmen.
- Der jeweilige Energieversorger hat zu pr
 üfen, ob zur Anbindung der Einspeiseanlagen die Netze erweitert bzw. angepasst werden m
 üssen.
- Aufgrund der Gefährdung der Telekommunikationslinien durch atmosphärische Entladungen, sollte bei der Festlegung der Standorte bei der Telekom Informationen über vorhandene Telekommunikationslinien eingeholt werden. Zwischen den Erdungsanlagen geplanter Windkraftanlagen und vorhandener Telekommunikationslinien der Telekom sollte ein Abstand von mindestens 15 m berücksichtigt werden. Auf den kostenlosen Service "Trassenauskunft Kabel" (TAK) unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de wird hingewiesen.

Steckbrief BW Seite 3 von 3 Stand: 14.02.2013